



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Monath October Anno 1645. biß in den Monath Martium Ann. 1646. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103106

§.XVI. Der Evangelischen Gesandten zu Oßnabrück, deßwegen an Cassel geschehene Erinnerung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51672](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51672)

1645.
Dec.

§. XVI.

1645.
Dec.

Der Evange-
lischen Ge-
sandten zu
Osnabrück
deßwegen an
Cassel gesche-
hene Erinne-
rung.

Zu Beylegung solcher Hessischen Dif-
ferentien, wurde nicht nur eine *Media-*
tion, von Herrn Herzog Christian Lu-
dewig zu Braunschweig-Lüneburg offe-
rirt, und deßhalb eine Tagesfarth nach
Frislar angesetzt; sondern auch, nach

beygefügetem Protocoll, N. I. zu mehrer
Beförderung der friedlichen Tractaten,
von den Evangelischen Gesandtschaften zu
Osnabrück, ein Schreiben, N. II. an die
Frau Landgräfin zu Cassel abgegeben:

N. I.

Protocollum Osnabrugense, den 14. Dec. 1645.

N. I.
Protocollum.

Direktorium: lese das Hessen-Darmstädtische Memoriale ab, das begriff
3. Haupt-Petita:

- 1) Die Ansprach der Cron Schweden um Interposition an Hessen-Cassel.
- 2) Eine Intercession vom Fürsten-Rath.
- 3) Und Abmahnung von Hostilitäten, bey Dero Deputirten allhier: Resol-
virte solche dahin, quoad primum sollte Herr Schütz sein Heyl bey der Cron selbst
anfangs versuchen, bey 2. und 3. wäre billich zu gratificiren, und sollte Herr Ge-
neral-Commisarius Schäffer durch Altenburg ersuchet werden.

Altenburg: Ad 1. Wie Magdeburg. Die Erb-Verbrüderete sollten in dieser
Sache keine Parteylichkeit von sich scheinen lassen, doch cum majoribus; bey 2.
werde billig gratificiret, doch müße das Concept behutsam gestellet, und das Me-
morial, als ziemlich hitzig, nicht beygelegt werden, Ihre Fürstliche Gnaden zu Cassel
contestirten, Ihre Waffen führten Sie pro libertate Statuum, nicht zu deren,
zumahlen Bluts-Verwandten Unterdrückung. Herr Schäffer möchte durch Weymar
und Braunschweig besprochen werden, und könnte man auf Admision der Braun-
schweigischen Fürstlichen Interposition zu Frislar gehen.

Weymar: Erb-Verbrüderete hätten billig solche innerliche motus quovis ami-
cabili modo componiren zu helfen, wolte sich also keiner verantwortlichen Inter-
position entziehen, doch könnte Altenburg billig mit bey Herrn Schäffern concur-
riren, sonst wäre Anhalt suo loco & ordine, wie es ihm pro hac vice aufge-
tragen, pure zur Interposition in allen 3. Punkten geneiget.

Braunschweig: Er höre ungern, daß zu der Zeit, da man Frieden machen
wolle, solche schwehre Händel zwischen Evangelischen vorkommen, sein Herr habe die
Interposition beyden Theilen angeboten und erdffnet; bey Schweden insgesamt zu
intercediren, sey nicht de dignitate, und meyne er nicht, daß die Cron dem
Herrn Abgesandten ein Abmahnungs-Schreiben abschlagen sollte. An die Fürstliche
Frau Wittve könne man unßers theils, ein glimpflich Schreiben abfassen, aber ju-
sticiam causæ nicht berühren, das Fundament auf diese Handlung, daß man nem-
lich Frieden machen wolle, dazju keine Hostilität gehöre, stellen, auch der Interpo-
sition statt zu geben Erinnerung thun; Herr Schäffer habe sonst kein Belieben an
diesen Actionen, er wisse nicht, ob ihnen ein Schreiben zuzumuthen. Schliesset auf
Altenburg und Weymar, er sey neutral.

Pommern Stetin: Die erste Frage sey negative resolviret, also stimme er
denen bey, die da rathen, der Herr Darmstädtische solle es bey Schweden selbst an-
fangs wagen, Herr Schäffer könne zuvörderst besprochen, und sodann des Schrei-
bens wegen, eine Resolution gefaßt werden.

Wolgast: Wie Stetin.

Meck:

1645.
Dec.

Mecklenburg: Es sey zu erbarmen, daß sich solche Hostilitäten ereignen, den Differentien wäre quovis modo abzuhelfen, und er ad 1, indifferent: ad 2, & 3, wie Pommern, die Ansprach möge durch Weymar und Pommern geschehen.

Rauenburg: Das blocquiren sey eine Hostilität, dertwegen abzuwenden, man möge deputiren wen man wolle.

Conclusum: 1) Herr Schütz solle Herrn Oxenstierna zuerst um Intercession anreden.

2) Ein glimpflich Schreiben nomine Principum an Hessen-Cassel abgehen.

3) Herr Schäffer per Altenburg und Weymar angesprochen werden.

N. II.

Der Evangelischen Gesandten zu Dfnabrück Schreiben an die Frau Landgräfin zu Cassel, um Abstellung des Verfahrens in Ober-Hessen.

N. II.
Der Evange-
lischen Ge-
sandten
Schreiben an
die Frau Land-
gräfin zu Cas-
sel.

Durchlauchtige und Hochgebohrne Fürstin. Eurer Fürstlichen Gnaden seynd un-
terthänige Dienste, getreuen und besten Fleisses jederzeit zuworn; Gnädige Für-
stin und Frau.

Es hat des auch Durchlauchtigen und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Georgen, Landgrafens zu Hessen, Grafens zu Cakeneubogen, Diez, Ziegenhain, Nidda, Henburg und Büdingen, unsers gnädigen Fürsten und Herrns, zu den all-
gemeinen Friedens-Tractaten anhero verordneter Hochansehnlicher Abgesandter, Herr Justus Sinold sonst Schütz genannt, beyder Rechten Doctor, Pro-Cancellarius auf der Universität Marburg und Professor Primarius daselbst, uns allhier zu er-
kennen gegeben, welchergestalt Eure Fürstliche Gnaden kurz verrückter Zeit, seines gnä-
digen Fürsten und Herrn beyde Residenz-Städte, Buzbach und Marburg, einnehmen, auch das Fürstliche Schloß daselbst etliche Wochen blocquiren lassen, und nunmehr zu vermuthen stünde, daß dasselbe möchte attackiret und gleichmäßig occupiret wer-
den. Und weil der Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Chris-
tian Ludwig, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unser auch gnädigster Fürst und Herr, zur Interposition sich angeboten, und deswegen zu Frislar allbereit Tage-
fahrt angelegt, hat er uns demnach inständig ersucht, wir wollten an Eure Fürstliche Gnaden vergleichenes unterthäniges Schreiben abgehen lassen, damit nicht allein solche blocquade des Schloßes Marburg aufgehoben, sondern auch die allbereit eingenom-
mene Städte, hinwegwiderum delogiret, und es bey der Fürstlichen Braunschweigischen Interposition und gütlichen Unterhandlung gelassen werden möchte.

Wiewol wir nun Eurer Fürstlichen Gnaden in Dero Kriegs-Actionibus kein Ziel noch Maas zu geben, jedennoch aber weil hierdurch allerhand Weitläufftigkeit, und un-
ter so nahen anverwandten Fürstlichen Häusern grosse Verbitterung zu besorgen, an dem auch, daß es bey jetzigen Tractaten, da man den Frieden mit Gottes Hülffe zu handeln entschlossen, bey exteris allerhand judicia verursachen würde, wann der-
gestalt verfahren und continuiret werden sollte:

Als haben wir nicht entstehen mögen, Eure Fürstliche Gnaden hiermit unterthä-
niges Fleisses zu ersuchen, sie wolle dieses unser unterthäniges Schreiben in Fürstli-
chen Gnaden aufnehmen, es als eine Christliche und löbliche Princeßin selbst hochver-
mögend und Fürstlich erwegen, was hierdurch vor grosse Weitläufftigkeit und Unheil erwachsen könne, und daher nicht allein solche Dertter von der Besatzung hinwegwe-
derum liberiren, die Blocquade vor dem Schloß Marburg, wegen der Universität und der daselbst studirens halber sich befindenden Jugend, aufheben, sondern auch hoch-
gemeldter Ihrer Fürstlichen Gnaden, des Herrn Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Christian Ludewigs, anerböthene Interposition, wie allbereit ge-
schehen, also auch nochmals belieben und sich gefallen lassen, da dann sich Zweiffels ohne wohl Mittel finden und an die Hand geben werden, wordurch zwischen so nahen

Ber-

1645.
Dec.

§. XVI.

1645.
Dec.

Der Evange-
lischen Ge-
sandten zu
Osnabrück
deßwegen an
Cassel gesche-
hene Erinne-
rung.

Zu Beylegung solcher Hessischen Dif-
ferentien, wurde nicht nur eine *Media-*
tion, von Herrn Herzog Christian Lu-
dewig zu Braunschweig-Lüneburg offe-
rirt, und deßhalb eine Tagesfarth nach
Frislar angezettelt; sondern auch, nach

beygefügetem Protocoll, N. I. zu mehrer
Beförderung der friedlichen Tractaten,
von den Evangelischen Gesandtschaften zu
Osnabrück, ein Schreiben, N. II. an die
Frau Landgräfin zu Cassel abgegeben:

N. I.

Protocollum Osnabrugense, den 14. Dec. 1645.

N. I.
Protocollum.

Direktorium: lese das Hessen-Darmstädtische Memoriale ab, das begriff
3. Haupt-Petita:

- 1) Die Ansprach der Cron Schweden um Interposition an Hessen-Cassel.
- 2) Eine Intercession vom Fürsten-Rath.
- 3) Und Abmahnung von Hostilitäten, bey Dero Deputirten allhier: Resol-
virte solche dahin, quoad primum sollte Herr Schütz sein Heyl bey der Cron selbst
anfangs versuchen, bey 2. und 3. wäre billich zu gratificiren, und sollte Herr Ge-
neral-Commisarius Schäffer durch Altenburg ersuchet werden.

Altenburg: Ad 1. Wie Magdeburg. Die Erb-Verbrüderete sollten in dieser
Sache keine Parteylichkeit von sich scheinen lassen, doch cum majoribus; bey 2.
werde billig gratificiret, doch müße das Concept behutsam gestellet, und das Me-
morial, als ziemlich hitzig, nicht beygelegt werden, Ihre Fürstliche Gnaden zu Cassel
contestirten, Ihre Waffen führten Sie pro libertate Statuum, nicht zu deren,
zumahlen Bluts-Verwandten Unterdrückung. Herr Schäffer möchte durch Weymar
und Braunschweig besprochen werden, und könnte man auf Admision der Braun-
schweigischen Fürstlichen Interposition zu Frislar gehen.

Weymar: Erb-Verbrüderete hätten billig solche innerliche motus quovis ami-
cabili modo componiren zu helfen, wolte sich also keiner verantwortlichen Inter-
position entziehen, doch könnte Altenburg billig mit bey Herrn Schäffern concu-
riren, sonst wäre Anhalt suo loco & ordine, wie es ihm pro hac vice aufge-
tragen, pure zur Interposition in allen 3. Punkten geneiget.

Braunschweig: Er höre ungern, daß zu der Zeit, da man Frieden machen
wolle, solche schwehre Händel zwischen Evangelischen vorkommen, sein Herr habe die
Interposition beyden Theilen angeboten und eröffnet; bey Schweden insgesamt zu
intercediren, sey nicht de dignitate, und meyne er nicht, daß die Cron dem
Herrn Abgesandten ein Abmahnungs-Schreiben abschlagen sollte. An die Fürstliche
Frau Wittve könne man unßers theils, ein glimpflich Schreiben abfassen, aber ju-
sticiam causæ nicht berühren, das Fundament auf diese Handlung, daß man nem-
lich Frieden machen wolle, dazju keine Hostilität gehöre, stellen, auch der Interpo-
sition statt zu geben Erinnerung thun; Herr Schäffer habe sonst kein Belieben an
diesen Actionen, er wisse nicht, ob ihnen ein Schreiben zuzumuthen. Schliesset auf
Altenburg und Weymar, er sey neutral.

Pommern Stetin: Die erste Frage sey negative resolviret, also stimme er
denen bey, die da rathen, der Herr Darmstädtische solle es bey Schweden selbst an-
fangs wagen, Herr Schäffer könne zuvörderst besprochen, und sodann des Schrei-
bens wegen, eine Resolution gefaßt werden.

Wolgast: Wie Stetin.

Meck: